

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 34

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auffassung alles dessen, was zu einer richtig kalkulierten Offerte unumgänglich nötig ist.

3. Zu wenig Anpassung vieler der Arbeit vergebenen Stellen, Bauämter und private Architekturbureaux an die vorherrschenden guten Bräuche und an die Tarife der Berufsverbände, sowie Mangel an Verständnis für das Handwerk und dessen Daseinsberechtigung. Anstatt Vereinheitlichung der Ausmaßmethoden und Befolgung der in den Tarifen aufgestellten, immer mehr Abweichungen und willkürlich angenommene Maßvorschriften.

Als „Mistände“ im Baugewerbe im allgemeinen, die natürlich indirekt das Submissionswesen auch berühren, und beeinflussen, möchte ich noch nennen:

Mangel an der nötigen Solidarität im ganzen Handwerkerstand.

Die Berufs-Verbände „auf dem Papier“, die meistens zu locker organisiert sind. Das zu wenig feste und solidarische Zusammensehen deren Mitglieder. Hierzu, wie überhaupt, möchte ich hinschreiben auf eine in No. 28 dieses Blattes erschienenen Einführung „Zur Lage des Bauwesens“. Der Einsender kritisiert dort das Verbandswesen und sucht nachzuweisen, daß die Verbände mit ihren Preistarifen den Kleinhandwerkern den Lebensnerv unterbinden. So ganz ohne sind nun allerdings die einschlägigen Ausführungen nicht. Es ist nicht zu leugnen, daß bei gleichen Preisen mancher im Fach ganz tüchtige Kleinmeister oder Anfänger, der auch sehr wohl im Stande wäre, gelegenlich eine größere Arbeit zu bester Zufriedenheit des Auftraggebers und innert der gegebenen Frist auszuführen, gegenüber einer Großfirma, die in allen Beziehungen die besten Garantien bietet, unterliegt und sich so mit dem „Abschauum“ der Arbeiten begnügen muß. Das ist nun einmal eine üble Folge des Verbandswesens und läßt dasselbe nie zur Vollkommenheit aufkommen, es führt zu Uneinigkeit und gar oft zur Lockerung und zum Zerfall von Verbänden. Wenn es möglich wäre — und daran hat man gewiß schon oft laboriert — eine sich bewährende „Formel“ zu finden, die auch in dieser Hinsicht die Kleinmeister schützt und aufkommen läßt, dann, ja dann wäre Großes erreicht und das Verbandswesen selten idealen Zielen um vieles näher gerückt. Das erwähnte „Eingesandt“ macht noch auf manchen wunden Punkt aufmerksam hinsichtlich Preisunterbietungen und wie solchen wirksam zu begegnen ist. Hierzu sage ich: „Lesen und das Beste behalten“.

Verschiedenes.

Explosions- und Feuergefährlichkeit des Celluloides.
Anlässlich des schrecklichen Brandunglücks in der Kammfabrik Mümliswil wird es ein weiteres Publikum sicherlich interessieren, zu vernehmen, wie es sich eigentlich mit der Brennbarkeit des Celluloides verhält und namentlich wie man sich die in den Berichten erwähnte „Explosion“ zu erklären hat; um so mehr als sich in jeder Haushaltung Celluloid-Gebrauchsgegenstände befinden, deren Anwendung in reichhaltiger Mannigfaltigkeit mehr und mehr Bedürfnis wird.

Celluloid, wie es in der Haushaltung zu finden ist, sei es als Kamm, Bürste, Dose, Türkischer, Kinder-Spielzeug usw., ist an und für sich nicht gefährlicher als Fenstervorhänge, Spitzenkleider usw. Wie alle diese Dinge, kann ein unvorsichtiges Gebaren mit Licht oder Feuer auch Celluloid entzünden. Es brennt dann unter Entwicklung einer sehr starken Flamme, aber ohne irgendwelche Explosionserscheinung.

In Betrieben nun, in denen Celluloid verarbeitet wird und wo daher große Mengen dieses Stoffes lagern,

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

— Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

1185

höchste Leistungsfähigkeit.

finden besondere Vorsichtsmaßregeln geboten. Als eine solche wird der Staubaugeapparat (Exhaustor) betrachtet, und doch hat offenbar gerade dessen Bestehen in Mümliswil das Unglück indirekt verursacht oder doch zur raschen Verbreitung des Feuers sehr viel beigetragen. Der Anordnung der Absaugrohre ist somit in vorbeugender Weise die größte Ausmerksamkeit zuzuwenden.

Eingehende wissenschaftliche Untersuchungen in bezug auf Explosion und Feuergefährlichkeit des Celluloides sind schon oft gemacht worden und das Resultat ist überall dasselbe, zu dem auch Prof. Dr. W. Will (Zentralstelle für wissenschaftlich-technische Untersuchungen, Neu-Babelsberg b. Berlin) kommt. Will fand, daß Celluloid gegen Druck, Schlag und Stoß unempfindlich ist und daß es selbst durch heftige mechanische Inanspruchnahme weder zur Explosion noch irgend einer Art von Zersetzung gebracht werden konnte. Gegen elektrische Ströme verhält sich Celluloid indifferent. Beim Durchschlagenlassen des elektrischen Funken gelang es Will nicht, Entzündung oder nur oberflächliche Spuren von Brand oder Zersetzung hervorzubringen. Belichtung, sowohl künstliche als auch natürliche (Sonnenlicht), übt auch bei längerer Einwirkung keinen merlichen Einfluß aus. Das Verhalten gegen Erwärmung ist je nach der Qualität des Celluloides verschieden. Bei Temperaturen über 100 Grad tritt Zersetzung ein, die weder von Flammenschein noch von Explosion, aber von starker Wärmeentwicklung begleitet ist und die als Verpuffung bezeichnet wird. Die Verpuffungstemperatur liegt zwischen 120 und 180 Grad. Die bei der Verpuffung und auch bei der Verbrennung großer Mengen in zu kleinem Raum, also unter ungenügendem Luftzutritt, entstehenden Dämpfe sind explosiv.

Im Gegensatz zum Celluloid in kompakten Massen ist der Celluloidstaub durch Funken entzündlich und nur so erklärt es sich, daß angeblich ein durch den Exhaustor in den Keller beförderter Funke dort lagernden Staub anzuziehen vermochte. Da also dort in relativ kleinem Raum große Mengen verpufften oder verbrannten, war eine freie Flammenentwicklung nicht möglich, und es konnte sich jenes Gasgemenge bilden, das genügend Explosivkraft besaß, um die Decke des Raumes, die offenbar leider zugleich den Fußboden des darüber befindlichen Arbeitsraumes bildete, zu durchschlagen. Nur so läßt sich die erschreckend hohe Zahl der Opfer an Menschenleben erklären.